

Timesharing-Ordinationen aus steuerlicher Sicht

Immer mehr Ärzte gehen dazu über, sich zusammenzuschließen und gemeinsam Räumlichkeiten und Apparate zu nutzen, um so eine bessere Auslastung und damit auch eine Kostensenkung zu erreichen.



AUTORIN: **Mag. Iris Kraft-Kinz**, geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan

► Die intensivste Form der Zusammenarbeit von Ärzten erfolgt in Form einer Gruppenpraxis. Dabei schließen sich Ärzte in Form einer Personengesellschaft

Rechte und Pflichten der beteiligten Ärzte voraus. Wenn allein schon der Gedanke an ein so striktes Reglement Bindungsängste auslöst, sollte man besser eine Ordinations- oder Apparategemeinschaft ins Auge fassen.

Von einer Ordinationsgemeinschaft spricht man, wenn freiberuflich tätige Ärzte lediglich die Ordinationsräume gemeinsam nutzen. Möglich ist auch die Nutzung zusätzlicher Ressourcen wie

NUTZER ARZT	Vertragsbeginn	Ordi-Nr.	STD/Wo	STD/Mo	Fläche m ² *	Raum-Miete**	Anteil Raum-Miete in %***	Anteil Raum-Miete in €	Anteil Service-Leistungen in €	Ges. Miete Netto/Mo.
Dr. Konrad	01.06.17	2	2	8,60	53	477,-	3,91 %	18,65	314,30	332,95
Dr. Weininger	01.09.17	2	3	12,90	49	441,-	5,86 %	25,86	372,10	397,96

* inkl. zugehörige Nebenräume; ** 9,- €/m² bei Vollnutzung; *** Vermietbare Stunden 50 Stunden / Woche = 220 Stunden Monat

Zu berücksichtigende Kosten

RAUMKOSTEN

Miete exkl. Betriebskosten

Instandhaltung

Wasser, Abfall

Betriebskosten

Summe Raumkosten

PERSONALKOSTEN

Ordinationsleiterin

Assistenz

Rezeption 1

Rezeption 2

Personalebenkosten

Summe Personalkosten

SONSTIGE KOSTEN

Reinigungsbedarf

Kommunikation

Ordinationsbedarf

(medizinisch und Büro)

Leasing und Ultraschall

Marketing und Werbung

Sonstige Ausgaben

Beiträge, Gebühren

Betriebsbündelversicherung

Beratungskosten

Zinsen

Summe sonstige Kosten

Summe Plan-Kosten

Ordination Dr. Neuhauser

Plan - G&V

Gesamtkostenverfahren

	2017	2018	2019	2020	2021
+ Ordinationseinnahmen	136.012	192.789	195.803	256.180	267.508
+ Vermietung Raum 1 Dr. K.	2.331	3.995	3.995	3.995	3.995
+ Vermietung Raum 2 Dr. W.	1.520	4.776	4.776	4.776	4.776
+ Umsatzerlöse	139.863	201.560	204.574	264.951	276.279
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
+ sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
- Materialaufwand	0	0	0	0	0
- Personalaufwand	-45.630	-45.630	-45.630	-68.445	-79.092
- Abschreibungen	-11.377	-11.377	-11.377	-11.377	-11.377
- sonst. betriebl. Aufwendung	-125.791	-132.530	-132.097	-156.739	-155.831
- Zinsen	-5.830	-5.422	-4.389	-3.481	-2.573
Gewinn vor Steuern	-48.765	6.601	11.081	24.909	27.406

oder einer GmbH zwecks gemeinsamer Ausübung ihres Berufes zusammen. Die Gruppenpraxis selbst ist in diesem Fall Träger von Rechten und Pflichten, das heißt, dass sie Räume anmieten, Personal beschäftigen, Verbrauchsmaterial oder Geräte ankaufen kann.

Natürlich setzt diese Form der Zusammenarbeit neben „Urvertrauen“ in den oder die Partner eine detaillierte Regelung der Gewinnentnahmen sowie der

gemeinsames Marketing, Homepage, Corporate Identity und Logo. Werden medizinisch-technische Geräte gemeinsam benutzt, liegt eine Apparategemeinschaft vor. Beide Arten der Gemeinschaft können auch zugleich vorliegen.

Timesharing mit Gewinn

Für den Arzt, der seine Ordinationsmöglichkeiten inklusive Serviceleistungen und Apparaten an Kollegen weiterver-



mietet, macht dieses Konzept natürlich nur dann Sinn, wenn er seine Kosten deckt und damit einen Gewinn erzielt. Deshalb ist eine detaillierte Planung seiner Einnahmen und Ausgaben unabdingbar. Das folgende Beispiel soll in vereinfachter Form die Planung eines Arztes illustrieren: Dr. Neuhauser ist als Spitalsarzt tätig und hat sich daneben als Internist im 9. Wiener Bezirk niedergelassen. Er verfügt über eine Ordination mit einer

Nutzfläche von 280 Quadratmeter. Die Miete pro Quadratmeter beläuft sich auf 9 Euro. Neben seinem Behandlungsraum weist die Ordination noch zwei weitere Räume, die sich als Behandlungszimmer eignen, auf. Dr. Neuhauser möchte diese Räume an zwei Kollegen, den Neurologen Dr. Konrad und den Psychiater Dr. Wieninger, der gerichtliche Begutachtungen durchführt, vermieten. Die Vorteile für die beiden Kollegen liegen auf

der Hand: Dr. Konrad und Dr. Wieninger sparen sämtliche Kosten für die Ordination im Hinblick auf Miete, Betriebskosten, Reinigung, Personal, Internet, EDV-Betreuung. Außerdem haben sie keine Investitionskosten und keine Bindung. Die Honorare für Wahlärzte im 9. Bezirk liegen in den meisten Fällen zwischen 100 und 160 Euro für eine Erstordination. Rechnet man mit 120 Euro für 30 Minuten, können die Kollegen in einer Doppelstunde 480 Euro einnehmen. Dr. Neuhauser setzt die Miete, die er seinen Kollegen verrechnet, fest (siehe Grafiken linke Seite). In Folge erstellt er seine Planungsrechnung, in die die Mieteinnahmen von den Kollegen mitaufgenommen werden.

Unterm Strich muss Dr. Neuhauser – neben seinen Spitalseinkünften – einen Gewinn nach Steuern erzielen, mit dem er seine Lebenshaltungskosten decken und für die Zukunft Vorsorge treffen kann. Mittels Timesharing sollte er diesem Ziel näherkommen. ■



Der führende Anbieter für mobile Ordinationen



Ihre Vorteile:

- Flexible Raumlösungen
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort
- Top-Leasingkonditionen

Anwendungsbeispiele:

- Behandlungsraum
- Warteraum
- Empfangsraum
- Labor



Kontaktieren Sie uns

Telefon: +43 2236 601-0, E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

